

Sehr geehrte Studentinnen und Studenten,

die Prüfungsphase im Anschluss an das Sommersemester 2020 rückt so langsam in den Vordergrund der Planungen. Wie von mir in der Vorlesung mehrfach angesprochen haben das Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsamt, der Volkswirtschaftliche Prüfungsausschuss und ich nach Möglichkeiten gesucht, die Prüfung zum Modul *Mathematische Methoden der Wirtschaftswissenschaften A* im Sommersemester 2020 nicht in Form einer Klausur anzubieten. Die Grundlage hierfür bietet die Amtlichen Bekanntmachung der Universität Bonn vom 7. Mai 2020 zu den Regelungen betreffend das Studium gemäß der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung vom 20. April 2020. Diese eröffnet es die Prüfungsformen und zugehörigen Regelungen an die gegenwärtige Situation anzupassen.

In Absprache mit dem Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamt wird die Prüfung zum Modul *Mathematische Methoden der Wirtschaftswissenschaften A* im Sommersemester 2020 nicht als Abschlussklausur in Präsenzform erfolgen, sondern besteht aus drei unabhängigen schriftlichen Ausarbeitungen, sogenannten Essays. Die Rahmenbedingungen und Vorgaben sind in der u.s. Übersicht zusammengefasst. Unabhängig von diesen speziellen Regelungen gelten für alle Prüfungen zu Lehrveranstaltungen des Sommersemesters 2020 die folgende Besonderheit

- Studierende erhalten zu jeder Prüfung, die im Sommersemester 2020 abgelegt und nicht bestanden wird, einen zusätzlichen Wiederholungsversuch. Diese Regelung greift für jede Prüfung nur einmal.

---

*Festlegung der Prüfungsleistung des Pflichtmoduls Mathematische Methoden der  
Wirtschaftswissenschaften A für das Sommersemester 2020*

---

1. Die Prüfung des Pflichtmoduls *Mathematische Methoden der Wirtschaftswissenschaften A* im Sommersemester 2020 besteht aus **drei unabhängigen schriftlichen Essays** gemäß §19(3) der aktuellen Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs VWL.
2. Das Gesamtergebnis der Prüfung des Pflichtmoduls ergibt sich aus dem **gleichgewichteten Mittel** der Ergebnisse der drei Essays. Die Gesamtzahl der erreichbaren Prüfungspunkte beträgt 120, d.h. jedes Essay ermöglicht den Erwerb von 40 Prüfungspunkte. Die Abschlussnote ergibt sich aus der erreichten Gesamtzahl der Prüfungspunkte.
3. Ein Essay besteht aus der **schriftlichen Bearbeitung einer inhaltlich vorgegebenen Problemstellung**. Der Umfang aller drei Essays ohne Titelei, Gliederung, Verzeichnisse, Eigenständigkeitserklärung und Anhang bezieht sich auf DIN-A4 Blätter mit Randbereich 2 cm links, rechts, oben sowie unten, Schriftgröße von 10pt, Schrifttyp Calibri, einfachen Zeilenabstand und Absatzabstand 6pt und beträgt zusammen 10 A4 Seiten.<sup>1</sup>
4. Die Anmeldung zur Prüfung in dem Modul *Mathematische Methoden der Wirtschaftswissenschaften A* erfolgt über das Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsamt. Die Teilnahme an der Prüfung setzt diese Anmeldung voraus. Die Ausgabe der inhaltlichen Problemstellungen erfolgt über eCampus, die Rückgabe als pdf-Datei ebenfalls in eCampus. Hierzu wird ein neues Gruppenelement im eCampus Kurs bereitgestellt. Der Zugang zu diesem Element setzt die Anmeldung voraus.
5. Die Bearbeitungszeit eines Essays beträgt 1 Woche. Essays stellen individuelle Leistung dar, d.h. die Abgabe kann nicht in Gruppen erfolgen und muss mit einer handschriftlich unterschriebenen und datierten **Eigenständigkeitserklärung** des nachstehenden Wortlauts versehen sein. „*Ich versichere hiermit, dass ich das von mir eingereichte Essay mit dem Titel <Titel des Essay einfügen> selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtliche Zitate und Stellen, die anderen Werken dem Sinn nach entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall kenntlich gemacht.*“ Diese als muss als letzte Seite jedem Essay angefügt werden.
6. Die **handschriftliche Form** ist zugelassen, d.h. die Erstellung der pdf-Dateien auf der Grundlage handschriftlicher Vorlagen ist zulässig. Die Seitenbeschränkung betrifft in diesem Fall die gedankliche Übertragung in das unter Punkt 3 definierte elektronisch gesetzte Format.
7. Die **Ausgabe** der Essays sowie die Endzeitpunkte für die Einreichung der Lösungen sind die folgenden:

	Ausgabe der Problemstellung	Einreichung der Lösung bis einschließlich
Essay 1	23. Juni 2020, 18:00	30. Juni 2020, 18:00
Essay 2	7. Juli 2020, 18:00	14. Juli 2020, 18:00
Essay 3	18. August 2020, 18:00	25. August 2020, 18:00

---

<sup>1</sup> Das vorliegende Dokument entspricht diesen Vorgaben.

8. Zu den Problemstellungen der Essays werden **keine Wiederholungsmöglichkeiten** angeboten (für diese Prüfungsform nicht vorgesehen).
9. Die Bearbeitung der Übungsaufgaben führt zu Bonuspunkten, die nur im Fall des Bestehens zu einer Notenverbesserung um zwei Notenschritte führen. **Im Wintersemester 2019/20 erworbenen Bonuspunkte** der Vorlesung *Mathematische Methoden der Wirtschaftswissenschaften A* können für das Sommersemester 2020 anrechnen werden. In die Bonusregelung geht dann entweder die Summe der Bonuspunkte des Wintersemesters 2019/20 oder die Summe der Bonuspunkte des Sommersemesters 2020 ein. Es werden in jedem Fall die für Sie vorteilhaftere Summe an Bonuspunkten aus diesen beiden Semestern berücksichtigt. Die Ergebnisse der Bonuspunkte aus dem Wintersemester 2019/20 werden von Herrn Prof. Hakenes übermittelt.